

Leistungsprofil Familienzentren in der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Lebenssituationen von Männern, Frauen und Kindern und die Familienkonstellationen sind so vielfältig wie noch nie. Um ihren Aufgaben gerecht zu werden, benötigen Familien Unterstützung und Förderung. Familienzentren können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Ihr Angebotsspektrum dazu ist sehr vielfältig. Die rechtliche Grundlage bilden: Grundgesetz Artikel 6 Absatz 1; im SGB VIII § 16, die Familienpolitischen Leitlinie der Landeshauptstadt Magdeburg und die Infrastrukturplanung Familienbildung - 2017 bis 2020 in der Drucksache DS0317/16

<p>Familienzentren (WS AG 01/2018 Stand 13.02.2018)</p>	<p>Ein Familienzentrum ist eine Einrichtung der sozialen Infrastruktur, die sowohl einen Kompetenzerwerb in den Bereichen Beziehungen, Erziehung, Versorgung und Bildung projektbezogen für Familien ermöglicht als auch offene Begegnungsmöglichkeiten bzw. Räumlichkeiten für einen niedrighschwelligem Zugang von Familien vorhält. Familienzentren verstehen sich als Ort der Begegnung und des Kontaktes.</p> <p>Angebote der Familienzentren sind grundsätzlich präventiv, freiwillig und niedrighschwellig. Familienzentren schaffen Schnittstellen zu anderen Arbeitsfeldern wie Beratung, Erholung und Hilfen zur Erziehung. Sie tragen damit zur Verzahnung von unterschiedlichen fachlichen Bereichen zur Unterstützung von Familien bei.</p>
<p>Rahmenziele (mit Bezug zur DS0317/16 Anlage 4 - Rahmenziele)</p>	<p>Familien werden in ihren Kompetenzen bestärkt. Dabei orientieren sich Familienzentren an den individuellen Lebenssituationen sowie an den Bedürfnissen und der Lebenswelt der Familien in folgenden Themenbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung eines gelingenden Zusammenlebens und Alltags von Familien sowie Unterstützung und Anregung von Familienselbsthilfe • Stärkung, Vermittlung und Förderung von Wissen, Kompetenzen, Haltungen und Informationsstrategien in den wesentlichen Bereichen des Familienlebens: <ul style="list-style-type: none"> ○ Beziehung (Beziehungskompetenz, Fürsorgekompetenz, Konfliktlösungsstrategien, Partnerschaft, Trennung und Ablösung) ○ Erziehung (Erziehungskompetenz, Bindung, Liebe, Achtung, Kooperation, Struktur und Förderung) ○ Versorgung (Alltagskompetenz, Haushalt, Finanzen, Gesundheit und Ernährung) ○ Bildung (Stärkung, Vermittlung und Förderung von Wissen und Informationsstrategien)

<p>Rahmenziele (mit Bezug zur DS0317/16 Anlage 4 - Rahmenziele)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Erfahrungs- und Meinungsaustausches zwischen den Familien. • Förderung fachlicher und methodischer Kompetenzen der in der Familienbildung tätigen Fachkräfte und Ehrenamtlichen.
<p>Zielgruppe (mit Bezug zur DS0317/16 Anlage 2)</p>	<p>Zur Zielgruppe von Familienzentren gehören neben der Kernfamilie auch allein erziehende Mütter und Väter, nicht eheliche, gleichgeschlechtliche und sich anbahnende Lebensgemeinschaften, Patchwork- und Pflegefamilien, aber auch, alle auf Dauer angelegten privaten Formen des Zusammenlebens mit mindestens einem Erwachsenen und einem Kind dazu (z.B. auch Lebensgemeinschaften verschiedener Generationen). Familienzentren müssen immer die Besonderheiten der unterschiedlichen Zielgruppen sowie die sozialen Bedingungen und Strukturen des jeweiligen Versorgungsgebietes berücksichtigen. Familienzentren richten sich mit ihren Angeboten grundsätzlich an alle Familien eines Versorgungsgebietes und nicht nur an einzelne Zielgruppen. Insbesondere in den Gebieten, in denen es einen besonders hohen Anteil einer bestimmten Zielgruppe mit besonderen Bedürfnissen/Interessen gibt, gehen Familienzentren in besonderem Maße auf diese Bedarfe ein. Beispiele für Familien in besonderen oder belastenden Lebenssituationen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beim Übergang von der Einzel- bzw. Paarsituation zur Familie mit Kleinstkind • in Trennung- und Scheidungsphase, hier Scheidungskinder • bei Tod und Trauerbegleitung. • allein Erziehende • Mütter / Väter, die bei der Geburt des ersten Kindes das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben • Bildungsferne • Familien, die Hilfe zur Erziehung erhalten • Familien mit geringem Einkommen und Armutsrisiko (z. B. durch Alg II) • Familien mit mehreren Kindern • Familien mit chronischen gesundheitlichen Problemen ihrer Mitglieder • bei psychischen Erkrankungen eines/der Elternteile/s • geistig behinderte Eltern • körperbehinderte Eltern und Kinder • Familien mit Migrationshintergrund • bei Gewalt und Missbrauchserfahrung

Zielgruppe (mit Bezug zur DS0317/16 Anlage 2)	<ul style="list-style-type: none"> • bei Überschuldung. <p>Zur Zielgruppe gehören weiterhin Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige der Familienbildung.</p>
Inhalte /Methodik (mit Bezug zum 2. WS FAZ in LH MD)	<p>Es werden Angebote und Veranstaltungen umgesetzt, die konzeptionell in das Gesamtkonzept der Einrichtung eingebunden sind. Die Angebote orientieren sich an den Zielgruppen und Themen im Versorgungsgebiet/in der Stadt, dazu gehören u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ungezwungene, niedrighschwellige Begegnung und Unterstützung • familienbezogene Informationen und Vermittlung von Beratungsangeboten • kulturelle Angebote mit Brückenfunktion • Projekte, Maßnahmen (u. a. Familienbildungsfahrten) und kontinuierliche Angebote in und außerhalb der Einrichtung (z. B. Kurse) mit Inhalten der Familienbildung, welche sich an den verschiedenen Familienphasen und Lebenslagen und spezifischen, bedarfsgerechten Themen der Zielgruppen orientieren. <p>Der Zugang zur Einrichtung ist ohne Erfüllung bestimmter, wie auch immer gearteter, Voraussetzungen möglich. Einzelne Angebote können sich jedoch an bestimmten Zielgruppen mit besonderen Bedarfen ausrichten. Unterschiedliche methodische Ansätze sollen in die Angebote/Maßnahmen/Projekte einfließen.</p> <p>Mögliche methodische Ansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • offener Bereich (ganzjährig) mit Spiel- und Sportmöglichkeiten für die Familien • niederschwellige kontinuierliche Angebote (z.B. Mütterfrühstück) • offene bildungsbezogene Kurs- oder Veranstaltungsreihen oder Angebote/Kurse mit spezifischem Teilnehmerkreis • Information, Beratung und Vermittlung zu familienbezogenen Angeboten und Leistungen • Initiierung von Informations- und Erfahrungsaustauschen für Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige der Familienbildungsarbeit

<p>Inhalte /Methodik (mit Bezug zum 2. WS FAZ in LH MD)</p>	<p>Familienzentren tragen zur Verzahnung von unterschiedlichen fachlichen Bereichen der Unterstützung von Familien in ihren verschiedenen Familienphasen, Familienformen und Lebenslagen bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von Migrantenfamilien in Familienbildungsangeboten • Berücksichtigung von Familien in besonderen Lebenssituationen • familienbezogene Informationen und Vermittlung von Beratungsangeboten • familienentlastende Angebote • Unterstützung und Anregung von Familienselbsthilfe.
<p>Angebotszeiten / zeitlicher Aufwand/ Mindestanforderungen (mit Bezug zur DS0317/16 Anlage 4 und WS AG 01/2018 Stand 13.02.2018)</p>	<p>Ausgehend von den verschiedenen Familienphasen und Lebenslagen werden Programme mit Seminaren, Projekten, Arbeit in Gruppen, Vortrags- und Informationsveranstaltungen für die Zielgruppen konzipiert. Die Angebotszeiten des Familienzentrums basieren auf der jeweiligen Konzeption und werden bedarfsgerecht und flexibel projektbezogen umgesetzt.</p> <p>Projektunabhängig sind in der Einrichtung offene Begegnungsmöglichkeiten bzw. Räumlichkeiten für einen niedrighschwelligem Zugang zu sichern</p>
<p>Sächlich räumliche Ausstattung (mit Bezug zur DS0317/16 Anlage 4)</p>	<p>Ein Familienzentrum stellt sicher, dass nutzbare, geeignete (kinder- und familiengerechte) und ausreichend große Räumlichkeiten und Ausstattung gemäß der Spezifik der Angebote vorgehalten werden.</p> <p>Bei allen Angeboten und Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die geltenden Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.</p>
<p>Standort und Erreichbarkeit (mit Bezug Qualitätsstandards FAZ in Thüringen)</p>	<p>Ein Familienzentrum soll so gelegen sein, dass es nach Möglichkeit direkt und ohne lange Wege aufgesucht und/oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreicht werden kann. Die Angebote sind unabhängig von Herkunft, Status, Religion, Behinderung (Barrierefreiheit muss gewährleistet sein) oder Geschlecht frei zugänglich und können auch außerhalb des Familienzentrums realisiert werden.</p>

Standort und Erreichbarkeit	<p>Die Öffnungszeiten und Erreichbarkeit des Familienzentrums sind familien- und nutzerfreundlich (abhängig von den personellen Ressourcen).</p> <p>Die räumliche und personelle Erreichbarkeit muss öffentlich hinreichend kommuniziert sein (Hinweisschilder, Erreichbarkeit durch Mail, Anrufbeantworter u. ä.).</p>
Konzeption, inkl. Fortschreibung (gem. DS0317/16, Anlage 5)	<p>Jedes Familienzentrum verfügt über eine aktuelle Konzeption mit mindestens folgenden Punkten: Rahmenbedingungen/Ausgangssituation, Rahmenziele/Handlungsziele, Kooperationsstrukturen, Zielgruppen, pädagogische Inhalte und Methoden, Evaluationsverfahren/-instrumente, Personal/Qualifikation, Raumkonzept.</p> <p>Ein Familienzentrum arbeitet auf der Grundlage einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung für Leistungen der Jugendhilfe gem. §§ 11, 13, 14 und 16(2) 1 SGB VIII in Verbindung mit §79a SGB VIII und schreibt die Konzeption bei geänderten Bedarfen oder mindestens alle zwei Jahre fort. Die Zielgruppe ist an der Angebotsgestaltung, der Konzeptfortschreibung und -evaluation entsprechend ihrer Möglichkeiten zu beteiligen.</p>
Personal/ Qualifikation (mit Bezug zur DS0317/16 Anlage 4)	<p>Die Leistungen werden gemäß Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII durch den Leistungsangeboten angemessen qualifizierte und persönlich geeignete Fachkräfte erbracht.</p> <p>Die Qualifizierung der Fachkräfte in Familienzentren umfasst Diplomsozialarbeiter/-innen, Diplomsozialpädagogen/-innen, BA/MA Soziale Arbeit, BA/MA Sozialwissenschaften, Diplompädagogen/-innen, anerkannte Studienabschlüsse aus dem Bereich Pädagogik/Erziehungswissenschaften mit Bezug zum SGB VIII oder eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher/-innen oder einen Studienabschluss mit nachweislich pädagogischen Inhalten im Grundlagenstudium.</p> <p>Die Leitung eines Familienzentrums muss mit Fachkräften ab BA/MA-Abschluss besetzt werden.</p> <p>Weiteres Personal sowie ehrenamtliche Helfer/-innen können bei Bedarf für Hilfstätigkeiten insbesondere in Kursen oder bei Veranstaltungen zum Einsatz kommen. Voraussetzung dafür ist eine, vom Leistungserbringer abzusichernde, kontinuierliche Anleitung/Begleitung durch die o.g. Fachkräfte. Hilfskräfte weisen in der Regel mindestens den Erwerb der Jugendleitercard (Juleica) nach oder befinden</p>

Personal/ Qualifikation	<p>sich in einer Ausbildung mit Bezug zum SGB VIII.</p> <p>Soweit die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert, stellt der Leistungserbringer sicher, dass eine zur Angebotsausführung erforderliche entsprechende Zusatz- oder Fachqualifikation (z.B. Medien/- Erlebnis/- oder Umweltpädagogik) vorhanden ist. Für Honorarkräfte zur Durchführung einzelner Angebote ist deren fachliche Eignung (besondere Fähigkeiten) für die Art des Einsatzes entsprechend nachzuweisen.</p>
Fortbildung (mit Bezug zur DS0317/16 Anlage 4)	<p>Jede Fachkraft bzw. jede(r) Mitarbeiter/-in nimmt entsprechend interner Vorgaben regelmäßig an Fortbildungen teil und absolviert mindestens eine fachliche Fortbildung pro Jahr.</p> <p>Das Familienzentrum hält für seine Fachkräfte/Mitarbeiter/-innen regelmäßige Möglichkeiten der kollegialen Beratung und/oder Supervision vor.</p>
Kommunikationsstrukturen (mit Bezug Qualitätssicherung/ Entwicklung in der Familienbildung LH MD)	<p>Im Familienzentrum erfolgen interne Teamberatungen zu Planungs- und Reflexionszwecken sowie ein Fachaustausch im Versorgungsgebiet/ in der Stadt.</p>
Kinderschutz (mit Bezug Qualitätssicherung/ Entwicklung in der Familienbildung LH MD)	<p>Die Fachkräfte eines Familienzentrums stellen sicher, dass der Schutzauftrag vor Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII, der Sozialdatenschutz nach § 61 Abs. 3 SGB VIII sowie das Beschäftigungsverbot gemäß § 72a SGB VIII - soweit diese vorliegend in Betracht kommen – im Rahmen der durchzuführenden Angebote eingehalten werden.</p>
Kooperation, Vernetzung, Schnittstellen (mit Bezug Qualitätssicherung/ Entwicklung in der Familienbildung LH MD)	<p>Eine aktive Netzwerkarbeit und interdisziplinäre Kooperation wird durch eine ressourcenorientierte Arbeit vorausgesetzt. Die Fachkräfte verfügen über Kenntnisse der örtlichen Strukturen, regionaler Besonderheiten und Ressourcen der Versorgungsgebiete, in denen sie tätig sind und nutzen diese. Charakteristisch ist der fortwährend gepflegte kooperativ-fachliche Dialog zwischen Akteuren, Förderern, Planern und Politikern.</p>

Kooperation, Vernetzung, Schnittstellen	<p>Familienzentren gestalten eine enge träger- und ressortübergreifende Kooperation mit Schulen, Kindertagesstätten, Horten, den Sozialzentren, dem Bereich Frühe Hilfen, den AG´n Gemeinwesenarbeit, dem Familieninformationsbüro, den anderen Beratungsstellen und weiteren sozialen Einrichtungen/Institutionen, insbesondere des Versorgungsgebietes. Dabei kommt auch den generationsübergreifenden Arbeitsansätzen eine besondere Bedeutung zu. Die Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren vor Ort wird nach Möglichkeit durch Kooperationsverträge bzw. Vereinbarungen abgesichert.</p>
Öffentlichkeitsarbeit (mit Bezug Qualitätssicherung/ Entwicklung in der Familienbildung LH MD)	<p>Familienzentren nutzen vielfältige Wege, um ihr Angebot in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dabei berücksichtigen sie die unterschiedliche Erreichbarkeit der einzelnen Zielgruppen und wählen jeweils geeignete Methoden und Medien zur Darstellung ihres Angebots (z.B. Flyer, Aushänge, Pinnwand, Aufsteller, Internetplattform, E-Mail-Newsletter, persönliche Ansprache, Hausbesuche, Werbeanzeigen in Printmedien und Rundfunk etc.).</p> <p>In Verbindung mit vorgesehenen öffentlichen Aktivitäten, im Rahmen der Netzwerkarbeit und bei der Darstellung der eigenen Fachkompetenz (z.B. Briefgestaltungen, Materialien, Außenwerbung, Programmveröffentlichung, Internetpräsentation oder anderer zielgruppenorientierter Kommunikation) macht der Träger in geeigneter Art und Weise kenntlich, dass die Angebote durch die Landeshauptstadt Magdeburg gefördert werden.</p>
Dokumentation/ Evaluation/ Qualitätsentwicklung und –sicherung	<p>Eine Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung für Leistungen der Jugendhilfe gemäß der §§ 11, 13, 14 und 16 (2) 1 SGB VIII zwischen der LH MD und dem Träger des Familienzentrums liegt vor.</p>